



MARKTGEMEINDE ZURNDORF

Bezirk Neusiedl am See / Burgenland
2424 Zurndorf, Untere Hauptstraße 4 Tel. 02147/2201 Fax 2201-21
e-mail: post@zurndorf.bgld.gv.at, www.zurndorf.at

Stellenausschreibung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Marktgemeinde Zurndorf der Dienstposten eines/einer Schulwarts/Schulwartin zur Ausschreibung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 in der jeweils geltenden Fassung, vorerst befristet auf die Dauer von 6 Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Dienstbeginn: 1. Mai 2019
Einstufung: Entlohnungsschema II/ Entlohnungsgruppe gh2
Beschäftigungsausmaß: 100%
Grundgehalt brutto: € 2.020,60 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Aufgabenbeschreibung:

- Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie die Durchführung von Reparaturen in in beiden Schulkomplexen
- Überwachung der Gebäudetechnikanlagen des Schulgebäudes
- Pflege der Außenanlagen der VS und NMS
- Überwachung und Durchführung von Reinigungsarbeiten
- Durchführung von Winterdienstarbeiten am Schulgelände
- Schließdienst & Mithilfe bei Schul- und Gemeindeveranstaltungen in der Aula der NMS
- sonstige im Zusammenhang mit den Aufgaben anfallende Tätigkeiten

Anstellungserfordernisse:

- 1) unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
- 2) die volle Handlungsfähigkeit
- 3) die persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- 4) ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
- 5) gute allgemeine handwerkliche Fähigkeiten
- 6) abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung von Vorteil
- 7) Bereitschaft zum Ablegen der Ausbildung als Brandschutzbeauftragter und Erste-Hilfe-Kurs (wenn noch nicht vorhanden)

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu Belegen (in Kopie):

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis
allenfalls: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder, Verwendungszeugnisse, bei
männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der
Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 15. Februar 2019, 13.00 Uhr beim
Gemeindeamt Zurndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.
Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



Der Bürgermeister:



LAbg. Werner Friedl